



Freiburg, 21. November 2025

An die Mitglieder von MFÄF

LOHNEMPFEHLUNGEN 2025 FÜR MEDIZINISCHE PRAXISASSISTENTINNEN (MPA)

Vorgängig möchten wir erneut darauf hinweisen, dass es sich hier nicht um Vorschriften handelt, sondern um Empfehlungen, die dem einzelnen Praxisinhaber als Grundlage bei Einstellungsgesprächen und Lohnverhandlungen dienen sollen.

1. Bruttolohn im ersten Dienstjahr

Der Bruttolohn beträgt **Fr. 4'200.--** pro Monat, bei insgesamt 13 Monatslöhnen.

2. Erfahrungszulage

Der Bruttolohn erstes Dienstjahr wird für jedes zusätzliche Jahr Erfahrung um CHF 100.-- CHF 150.-- pro Monat erhöht. Als Dienstjahr zählen die Jahre, in denen die MPA ihren Beruf ausgeübt hat. Dieser Anspruch auf Erfahrungszulage endet nach 10 Jahren. Danach ist ein zusätzlicher Bonus anzustreben. Weiterbildungen und Zusatzausbildungen – wie Lehrmeisterkurse (Ausbildner) – sind als Arbeitszeit zu honorieren.

3. Stundenlohn

Stundenlohn : 6 % eines Monatslohns plus Ferienanteil (8,33 % bei vier, 10,64 % bei fünf und 13,04 % bei sechs Wochen Ferien). In Franken : Fr. 24.-- bis Fr. 33.-- plus Ferienanteil. Der Ferienanteil ist auf jeder Lohnabrechnung separat auszuweisen.

4. Teuerungsausgleich

Wenn ein Inflationsausgleich vertraglich vereinbart ist, muss er in jedem Fall gewährt werden.

Der MFÄF empfiehlt eine Lohnerhöhung von 0 % zum Ausgleich der Teuerung.

Zur Information :

- VPI-Index Oktober 2024 bis zum Oktober 2025 = + 0.1 %
- In den letzten 14 Jahren: Kumulierte Veränderung VPI (Oktober 2011 – Oktober 2025) = + 5.56 %
- In den letzten 14 Jahren: kumulierte Veränderung Empfehlungen MFÄF (2012 – 2025) = + 5.90%

5. Allgemeine Voraussetzungen

- Ausbildung** : Eidgenössischer Fähigkeitsausweis MPA, Diplom der Verbindung der Schweizer Ärzte bzw. Fähigkeitsausweis FMH; Strahlenschutzausweis bzw. Röntgenbewilligung.
- Arbeitsbedingungen** : 42-Stundenwoche im Jahresdurchschnitt. 4 Wochen Ferien (MPA unter 20 und über 50 Jahren : 5 Wochen).
Dort, wo die Verhältnisse von diesen Vorgaben relevant abweichen, rechtfertigt sich eine entsprechende Anpassung. Wenn z.B. eine Arztpraxis 8 Wochen pro Jahr geschlossen ist und die MPA in dieser Zeit Ferien hat, rechtfertigt sich eine Reduktion des Basislohnes entsprechend der tatsächlichen Gesamtarbeitszeit. Oder wenn eine Praxis von ihrer Auslastung her solche Löhne nicht erwirtschaftet, kann die Wochenarbeitszeit der MPA reduziert werden usw. (s. Tabelle am Schluss).
13. Monatslohn : Dieser bildet einen festen Lohnbestandteil. Umfasst das Arbeitsverhältnis nicht das ganze Kalenderjahr, ist er anteilmässig auszurichten.
- Dienstalterszulage und Reallohnerhöhung** : Die Höhe der Zulage bzw. Reallohnerhöhung soll Thema eines jährlichen Qualifikationsgespräches sein.



- e) Teilzeitarbeit im Monatslohn : Bei Teilzeitarbeit beträgt der monatliche Bruttolohn (bei 42-Stundenwoche als Grundlage) 1/42 eines vollen Monatslohnes multipliziert mit der Anzahl vereinbarter Wochenarbeitsstunden.

6. Besondere Situationen / Ausserordentliche Leistungen

Der Monatslohn kann in besonderen Fällen nach oben angepasst werden. Hierfür werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Arbeitsleistung und -qualität der Mitarbeiterin
- Arbeitsintensität der Praxis
- Praxisstandort (höhere Lebenskosten in der Stadt)
- Ausbildung von Lernenden (Fr. 200.-/Monat)
- Zertifikats für Dosisintensives Röntgen (Fr. 200.-/Monat)

7. Monatslöhne für französisch und deutschsprachige Praktikantinnen und Lehrtöchter

Die folgenden Monatsgehälter werden empfohlen :

- | | |
|-----------------|-------------|
| - 1. Lehrjahr : | CHF 440.- |
| - 2. Lehrjahr : | CHF 920.- |
| - 3. Lehrjahr : | CHF 1 370.- |

8. Abzüge vom Bruttolohn

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| - AHV / IV / EO / ALV | 6,4 % (5,3% + 1.1 %) |
| - Nichtberufsunfall-Versicherung | Abhängig von der vollständigen, teilweisen oder nicht Übernahme durch den Arbeitgeber, jedoch höchstens die von der Versicherung angegebenen %. |
| - BVG-Arbeitnehmeranteil | gemäss Vorsorgeplan |

9. Veröffentlichung

Die kantonalen Lohnempfehlungen werden den interessierten Berufsverbänden zur Kenntnis unterbreitet.

Korrekturfaktoren Ferien + Wochenstunden

100% = 42 Stunden / Woche
4 Wochen Ferien / Jahr

Ferien-wochen	Wochenstunden																					
	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21
4	100%	98%	95%	93%	90%	88%	86%	83%	81%	79%	76%	74%	71%	69%	67%	64%	62%	60%	57%	55%	52%	50%
5	98%	96%	93%	91%	89%	86%	84%	82%	79%	77%	75%	72%	70%	68%	65%	63%	61%	58%	56%	54%	51%	49%
6	96%	94%	91%	89%	87%	84%	82%	80%	78%	75%	73%	71%	68%	66%	64%	62%	59%	57%	55%	52%	50%	48%
7	94%	92%	89%	87%	85%	83%	80%	78%	76%	74%	71%	69%	67%	65%	63%	60%	58%	56%	54%	51%	49%	47%
8	92%	89%	87%	85%	83%	81%	79%	76%	74%	72%	70%	68%	65%	63%	61%	59%	57%	55%	52%	50%	48%	46%
9	90%	87%	85%	83%	81%	79%	77%	75%	73%	70%	68%	66%	64%	62%	60%	58%	55%	53%	51%	49%	47%	45%
10	88%	85%	83%	81%	79%	77%	75%	73%	71%	69%	67%	65%	63%	60%	58%	56%	54%	52%	50%	48%	46%	44%
11	85%	83%	81%	79%	77%	75%	73%	71%	69%	67%	65%	63%	61%	59%	57%	55%	53%	51%	49%	47%	45%	43%
12	83%	81%	79%	77%	75%	73%	71%	69%	67%	65%	63%	62%	60%	58%	56%	54%	52%	50%	48%	46%	44%	42%